



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Eimsbüttel  
Bezirksversammlung

Drucksachen-Nr.  
06.03.2012

## Kleine Anfrage

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

Thorsten Büchner – GAL-Fraktion  
Simone Hentze-Orlikowski – GAL-Fraktion

Beratungsfolge	am	TOP

### Alsterchaussee 17

Sachverhalt/Fragen

05.03.2012  
Ifd. Nr. 81 (XIX)

Die Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Alsterchaussee 17 gibt es Befürchtungen, dass es durch den geplanten und genehmigten Rückbau des Bestandsbaus 17 sowie durch den geplanten und genehmigten Neubau zu Schäden am Haus Alsterchaussee 19 kommen könnte.

Das Haus Alsterchaussee 19 wurde 1874/1875 erbaut, ist erkanntes Denkmal und stellt somit für das umgebende Quartier sowie für den gesamten Bezirk einen intrinsischen Wert dar. Hier ergibt sich die politische Dimension dieses Vorgangs – jenseits des privaten Rechtsstreits zweier Nachbarn.

Am 13. Februar 2012 erwirkte der Eigentümer des Denkmals Alsterchaussee 19 einen gerichtlichen Hängebeschluss gegen den am selben Tag geplanten Abriss des Bestandsbaus Alsterchaussee 17. Gegenstand der Auseinandersetzung war auch hier eine befürchtete baustatische Gefährdung der 19 durch den Rückbau der 17. In dem Beschluss wird u.a. der Bezirk aufgefordert, zum geplanten Abriss abermals Stellung zu nehmen.

Dies vorausgeschickt und unter dem Eindruck der Geschehnisse im Bernhard-Nocht-Quartier stehend fragen wir die Verwaltung:

1. In welcher Form hat die Verwaltung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für das Vorhaben Alsterchaussee 17 sichergestellt, dass das benachbarte Haus Alsterchaussee 19 nicht in seiner Statik beeinträchtigt wird.

Für den Abbruch und den Neubau liegen geprüfte Statiken vor, in denen auch die Standsicherheit angrenzender Bauten berücksichtigt werden.

2. Welche Erkenntnisse liegen der Verwaltung darüber vor, ob durch die zuletzt stattgefundene Geothermiebohrung auf dem Grundstück Alsterchaussee 17 Schäden am erkannten Denkmal Alsterchaussee 19 entstanden sind?

Keine. Ob die Schäden am Gebäude Alsterchaussee 19 durch die Geothermiebohrungen entstanden sind, kann von hier nicht beurteilt werden.

3. Hat die Verwaltung Auflagen für den Rück- bzw. Neubau des Hauses 17 erteilt, um sicherzustellen, dass das erkannte Denkmal Alsterchaussee 19 durch die Maßnahmen nicht in Mitleidenschaft gezogen wird?

Ja.

- 3.1. Wenn ja: Welche?

Auflagen zur sicheren Abbruchfolge, Standsicherheit der Umgebungsbebauung und Überwachungsfestlegungen durch den Prüfenieur.

- 3.2. Wenn nein: Warum nicht?

Entfällt.

Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben wurde bereits ein Kirschbaum auf dem Grundstück Alsterchaussee 17 gefällt, um den Zugang für Bohrfahrzeuge für eine Geothermiebohrung auf dem Grundstück zu ermöglichen. Daher fragen wir:

4. Handelt es sich hier um eine Zierkirsche oder eine Wildkirsche? Wie wurde der Fällantrag dokumentiert?

Der Fällantrag für das Fällen einer Wildkirsche wurde mit Schreiben vom 24.06.2011, das hier am 27.06.2011 eingegangen und registriert wurde, dokumentiert. Die Ausnahmegenehmigung nach § 4 der Baumschutzverordnung wurde am 11. Juli 2011 erteilt.

Auf dem Grundstück Alsterchaussee 19 befindet sich eine alte Hängebuche. Sie wirkt jenseits ihres ökologischen Werts prägend für die Rückansicht des erkannten Denkmals. Daher fragen wir:

5. Inwieweit beeinträchtigt die geplante Tiefgarage auf dem Grundstück Alsterchaussee 17 aus Sicht der Verwaltung den Wurzelraum und mithin die Unversehrtheit der genannten Hängebuche?

Dieses kann nicht beantwortet werden, da die Belange des Baumschutzes nicht Gegenstand des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens nach § 61 HBauO sind. Der Bauherr ist für die Einhaltung aller Rechtsbereiche außerhalb des Prüfumfanges verantwortlich.

6. Ist die Hängebuche Gegenstand eines Baumgutachtens im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Alsterchaussee 19?

6.1. Wenn ja: Zu welchen Ergebnissen ist man hier gelangt?

6.2. Wenn nein: Warum nicht?

Das Baumgutachten ist hier nicht bekannt.

Anlage/n:

ohne Anlagen